

Aufnahmevertrag (Betreuungsvertrag)

Für das Kind
Name Vorname wohnhaft in

Zwischen
 der/ dem/ den Personensorgeberechtigten

Name, Vornamen

.....und

Name, Vorname:.....(im Fol-
 genden Eltern genannt),

und

dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder

**Verbund der Ev. Tageseinrichtungen für Kinder im Ev. Kirchenkreis Paderborn,
 Klingenderstr. 13, 33100 Paderborn**

vertreten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung: Name, Vorname:

Frau Sandra Wiedey

wird auf der gesetzlichen Grundlage des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen,
 (KiBiz) folgender Vertrag geschlossen:

1. Aufnahme

Der Träger nimmt das Kind ab dem..... in seine o. g. Ein-
 richtung auf¹.

Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass

- der vertraglich vereinbarte Betreuungsplatz durch den Jugendhilfeausschuss genehmigt wird und
- bei einem Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres ein Nachweis gem. § 20 Abs. 9 S. 1 Nr. 1-3 Infektionsschutzgesetz vor Beginn der Betreuung vorgelegt wird.

Weitere Angaben zu dem Kind und den Eltern erfolgen in der *Anlage 1*, die Bestandteil dieses Ver-
 trages wird.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Einrichtung werden u. a. durch Aushang bekannt gegeben.

3. Betreuungszeit

Die Eltern wählen im Rahmen der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung folgende wöchentliche
 Betreuungszeit (sofern diese in der Kindertageseinrichtung angeboten wird).

- 25 Stunden
- 35 Stunden mit durchgehender Betreuungszeit mit Übermittagsbetreuung
- 35 Stunden mit geteilter Betreuungszeit am Vor- und Nachmittag ohne Übermittagsbetreuung

¹ Wir weisen darauf hin, dass der Vertrag ab Unterschriftsleistung rechtsverbindlich geschlossen ist. Eine Kündigung vor dem
 Tag der Aufnahme ist nur unter den in Punkt 8 genannten Bedingungen möglich.

- 45 Stunden durchgehende Betreuungszeit mit Übermittagsbetreuung

Sofern in der Kindertageseinrichtung angeboten, ist bei einer durchgehenden Betreuungszeit von mind. 35 Stunden die Inanspruchnahme eines warmen Mittagessens verpflichtend.

Änderungen der Zeiten wegen Eingewöhnung, Krankheit, Urlaub oder sonstiger Verhinderungen bleiben bei der Berechnung der Betreuungszeit unberücksichtigt. Die Betreuungszeit bedeutet die Möglichkeit der Nutzung und muss nicht tatsächlich in Anspruch genommen werden. Die Eltern sind gehalten, die gewählte Betreuungszeit nicht zu überschreiten.

Die gewählte Betreuungszeit gilt grundsätzlich für das gesamte Kindergartenjahr.

Ein sich im Laufe des Kindergartenjahres abzeichnender veränderter Betreuungsbedarf für das darauf folgende Kindergartenjahr ist der Einrichtung bis zum 31.12. des laufenden Kindergartenjahres mitzuteilen.

4. Elternbeiträge

Die zu leistenden Elternbeiträge werden von den Kommunen festgelegt und eingezogen. Der Träger erhebt für Mahlzeiten ein Entgelt, das auch den hauswirtschaftlichen Aufwand einbezieht. Weitere Einzelheiten werden ggf. in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

5. Benutzungsordnung

Die Eltern verpflichten sich, die Benutzungsordnung der Einrichtung in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Insbesondere wird auf Folgendes hingewiesen:

a) Aufsicht

Die Aufsicht der Einrichtung beginnt beim Bringen und endet beim Abholen an der Haupteingangstür der Einrichtung / an der Tür des Gruppenraumes. Die Übergabe bzw. Übernahme des Kindes muss durch ein Elternteil oder in dessen Auftrag durch eine geeignete Person und durch eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in erfolgen. In der Einrichtung aufgenommene Schulkinder können den Weg nach schriftlicher Erklärung durch die Eltern allein bewältigen. Die als Anlage 3 beigefügten „Erklärungen zum täglichen Nachhauseweg“ sind Bestandteil des Betreuungsvertrages.

b) Gesundheitsnachweis und Nachweis über Masernschutz

Vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung ist der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsuntersuchung durch Vorlage des Untersuchungsheftes für Kinder nach § 26 SGB V oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung zu erbringen (§ 12 Abs. 1 Kibiz).

Der Nachweis für den Masernschutz im Sinne Ziffer 1 b. dieses Vertrages kann eines der folgenden Dokumente sein:

- Impfdokumentation gemäß § 22 IfSG („Impfpass“) oder Kinderuntersuchungsheft bzw. eine entsprechende ärztliche Bescheinigung nach § 26 SGB V
- Ärztliche Zeugnis, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann
- Bestätigung einer staatlichen Stelle (z. B. Kommune), dass dort Impfdokumentation, Kinderuntersuchungsheft bzw. ein ärztliches Zeugnis über Immunität bzw. Kontraindikation vorgelegt wurde
- Wenn das Kind vorher eine andere Einrichtung oder Kindertagespflege besucht hat, ist eine Bestätigung der dortigen Leitung oder Tagespflegeperson ausreichend, dass dort Impfdokumentation, Kinderuntersuchungsheft bzw. ein ärztliches Zeugnis über Immunität oder Kontraindikation vorgelegt wurde.

c) Ansteckende Krankheiten

Die Eltern sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, schwerwiegende Infektionskrankheiten ihres Kindes oder eines anderen Familienangehörigen unverzüglich bei der Einrichtungsleitung zu melden. Nähere Erläuterungen finden sich im beigefügten Informationsblatt gem. § 34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz. Das Kind muss der Kindertageseinrichtung während dieser Zeit fernbleiben. Die Vorgaben, die Kindertageseinrichtung wieder aufsuchen zu können, richten sich nach den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes sowie der Umsetzung des

(örtlichen) Gesundheitsamtes. Demnach ist die Vorlage einer schriftlichen Bescheinigung bzw. eines ärztlichen Attests bei bestimmten Krankheiten Voraussetzung für eine Wiederezulassung.

Für den Fall, dass eine Masernerkrankung auftritt, sollen auch die Kinder der Kindertageseinrichtung fernbleiben, die weder über den Impfschutz noch eine Immunität gegen Masern verfügen. Dies kann dann der Fall sein, wenn ein Kind aufgrund des Alters noch nicht geimpft werden konnte oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden darf.

6. Datenschutz

- a) Soweit es gesetzlich erlaubt oder angeordnet oder für die Erfüllung dieses Vertrags erforderlich ist, verarbeitet der Träger die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten. Für jede darüber hinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten bedarf es der Einwilligung der Eltern.
- b) Die Eltern haben das Recht auf Information und Auskunft, welche Daten über sie/ihn und ihres Kindes auf welcher Rechtsgrundlage zu welchem Zweck verarbeitet werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen insbesondere ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge sowie ein Recht auf Beschwerde.
- c) Der Träger und die Mitarbeitenden der Einrichtung sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.

7. Vertragskündigung

Der Vertrag ist mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum 31.10., 31.01., 30.04. und 31.7. ohne Angaben von Gründen ordentlich kündbar. Die Kündigung erfolgt in Textform. Bei schulpflichtig werdenden Kindern endet der Vertrag am 31.07. des regulären Einschulungsjahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn:

- a) die Begründung des Wohnsitzes des Kindes außerhalb des Einzugsbereichs der Kommune, in der die Tageseinrichtung liegt
- b) ein erheblicher Verstoß gegen die Bestimmungen des Aufnahmevertrages einschließlich der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtung vorliegt
- c) das Kind trotz schriftlicher Mahnung und Hinweis auf eine mögliche Kündigung unentschuldig länger als zwei Wochen fehlt, und wenn unentschuldigtes Fernbleiben mehrfach zu schriftlichen Mahnungen und zuletzt zu einem Hinweis auf eine mögliche Kündigung geführt hat
- d) das Kind entsprechend dem Auftrag der Tageseinrichtung gemäß dem Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen nicht hinreichend gefördert werden kann und die Eltern trotz schriftlichen Hinweises auf den Sachverhalt und eine mögliche Kündigung sich nicht innerhalb von vier Wochen um geeignete Förderung für das Kind bemühen
- e) die Eltern entgegen den vor Vertragsabschluss bekannt gemachten Zielen des Trägers trotz schriftlicher Mahnung und Hinweis auf eine mögliche Kündigung der entsprechenden Arbeit der Kindertageseinrichtung entgegenwirken.

8. Teilnahme an der außergerichtlichen Streitbeilegung

An dem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) bei zivilrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertrag nimmt die Einrichtung nicht teil².

Datum, Unterschrift der Leitung

.....

Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten

.....

.....

² Hinweis erforderlich gem. § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Angaben zum **Kind**

Vorname:		Familiennamen:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Adresse:			
Nationalität:	Erstsprache:	Konfession:	

Angaben zu den **Eltern** bzw. Sorgeberechtigten

Elternteil : ↓		Elternteil: ↓	
Vorname, Familienname:		Vorname, Familienname:	
Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer):		Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer):	
Telefon:		Telefon:	
E-Mail:		E-Mail:	
Beruf:		Beruf:	
Geburtsdatum:		Geburtsdatum:	
Familienstand:		Familienstand:	
Arbeitsstelle (mit Telefonnummer)		Arbeitsstelle (mit Telefonnummer)	
Nationalität:		Nationalität:	
Erstsprache:		Erstsprache:	
Konfession:		Konfession:	
<input type="checkbox"/> Gemeinsame Sorge <input type="checkbox"/> Alleinige Sorge		<input type="checkbox"/> Gemeinsame Sorge <input type="checkbox"/> Alleinige Sorge	
Sorgeberechtigung für das Kind hat: <i>(bitte nur angeben, wenn nicht identisch mit den Eltern bzw. wenn es sich um Pflegeeltern handelt, die nicht das volle Sorgerecht haben)</i>	Name/n:	Vorname/n:	Anschrift, Telefonnummer

Angaben zu Geschwistern (freiwillige Angabe)

Name	Vorname	Geburtsdatum	besucht folgende Kindertageseinrichtung/OGS

Weitere im Haushalt lebenden Personen (freiwillige Angabe)

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Name:	Vorname:	Geburtsdatum:

Folgende Personen können in dringenden Fällen angerufen werden:

Name:	Vorname:	Telefonnummer:
Name:	Vorname:	Telefonnummer:

Angaben zur Schule (bei Schulkindern):

Anschrift:	Name der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers:	Telefonnummer:
------------	--	----------------